

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Kath. Propsteipfarrei St. Trinitatis Leipzig

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen – Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung gültig ab 10. April 2022

Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt.

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

- Kaplan Kamil Czapla
- Jutta Ogiermann und
- Beate Müller.

Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Diese Hinweise gelten nur bei einer Unterschreitung des Belastungswertes auf **Normalstationen** in den sächsischen Krankenhäusern von **1.300 mit Covid-19-Patienten belegten Betten** und des Belastungswertes auf **Intensivstationen** in den sächsischen Krankenhäusern von **420 mit Covid-19-Patienten belegten Betten** an drei aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag.

- Die Hygieneregeln sind an die Coronaverordnung des Freistaates angepasst und werden von der Propstei publiziert.
- Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen haben keinen Zugang.
- Im ganzen Objekt halten Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Desinfektionsmittelpender stehen im Ein- und Ausgangsbereich des Objektes sowie in den Toilettenanlagen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist ab dem Betreten des Gebäudes und während der Messe zu tragen. Als Mund-Nasen-Schutz gelten FFP2- oder KN95-Masken.
- Veranstaltungen finden in der Propsteipfarrei unter 3G und Abstandsregelung statt.
- Bei Veranstaltungen kann die Maske nach erreicht des Platzes abgenommen werden.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Propsteipfarrei erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Alle sind zu achtsamen Eigenschutz aufgefordert.
- Der Fahrstuhl darf genutzt werden. Bei Personen aus unterschiedlichen Hausständen ist auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.

Anforderungen an Gottesdienste

- Für Gottesdienste gelten weiterhin die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes vom 1. Juli 2021. Für Gottesdienste unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.
- Es besteht Maskenpflicht (FFP2- oder KN95-Masken).
- Es wird empfohlen die markierten Platzbereiche zu nutzen.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist in der Kirche und im gesamten Gebäude verpflichtend.
- Ein Gemeindegesang ist möglich.
- Für Chorproben und das Musizieren mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten gilt:
 - Mindestabstand 2 m beim Singen und Nutzung von Blasinstrumenten zu Zuhörer
 - Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 2 m zur nächsten Person
 - Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.

Hygieneschutz-Anforderungen vor einer Veranstaltung

- Regionale und kommunale Einschränkungen sind vom Veranstalter zu prüfen. Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit der Propsteipfarrei entsprechend angepasst.
- Bei Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,5 m in den Räumen einzuhalten.
- Veranstaltungen sind im Saal (maximal 36 Personen in Frontalbestuhlung und 18 Personen bei Tischbestuhlung), im Lesecafé (max. 20 Personen in Frontalbestuhlung und 12 Personen bei Tischbestuhlung), im Saal bei geöffneter Trennwand (max. 56 Personen in Frontalbestuhlung und 30 Personen bei Tischbestuhlung) sowie im Gruppenzimmer (12 Personen in Frontalbestuhlung oder 11 Personen in einer Tischbestuhlung) möglich.
- Die geltenden Hygienebedingungen sind visualisiert im Eingangsbereich einzusehen und werden auf der Homepage publiziert, auf Wunsch auch ausgehändigt.
- Es ist ein Verantwortlicher zu benennen, der vor, während und nach der Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der Verantwortliche wird in der Regel aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt.
- Das Sicherstellen des Abstandes zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist zu gewährleisten. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann besteht Maskenpflicht.
- Der nichtgemeindliche Veranstalter willigt in das Hygienekonzept der Propstei ein und setzt dieses bei einer mit Nutzung von Räumen in der Propsteipfarrei Leipzig um.

Anforderungen während und nach der Veranstaltung

- Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen ist während und nach der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Der Abstand erweitert sich dadurch dementsprechend.
- Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten, besonders wenn Teilnehmende ihren Platz verlassen.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, besteht eine Maskenpflicht.
- Bei Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Toilettenanlagen dürfen aufgesucht werden. Auch hier ist auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten.
- In den Veranstaltungsräumen ist auf eine Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist aller 90 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangs- und Ausgangsbereich des Hauses sowie in den Toiletten bereitgestellt.

Veranstaltung mit Beköstigung

- Es wird empfohlen auf eine Küchennutzung zu verzichten.
- Desinfektionsmittelspender sind zu nutzen.
- Bei Buffet: Eine Ausgabe erfolgt durch Servicepersonal oder es werden einzeln verpackte oder portionierte Speisen angeboten.
- Lebensmittel sind vor Niesen und Husten durch eine Abdeckung zu schützen;
- Geschirr, Besteck und Gläser sind heiß zu reinigen;
- Eine Beaufsichtigung der Hygieneregeln ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.
- Warteschlangen sind zu vermeiden
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist auf den Wegen von und zum Tisch zu tragen.
- Ein 1,5 m Abstand ist zwischen den Tischen/Personengruppen (ab Inzidenz unter 35: 50 Personen) einzuhalten.
- Besondere Achtsamkeit gilt der Einhaltung des hygienischen Standards.